

Freie Turnerschaft München Süd e.V.
Engelhardstr. 26-28
81369 München
Tel.: 089 76 36 34
www.ftm-sued.de
info@ftm-sued.de



Liebe Mitglieder und Besucher,
wir möchten, dass Sie sich bei uns wohlfühlen und mit Freude Ihren sportlichen und geselligen Aktivitäten nachgehen können. Deshalb sind gegenseitige Rücksichtnahme und die Beachtung nachfolgender Regeln notwendig. Hierbei steht das Gemeinschaftsinteresse immer im Vordergrund.

Das Präsidium erlässt aus diesem Grunde eine mit dem heutigen Tage in Kraft tretende

H a u s o r d n u n g

1. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt auf dem gesamten Vereinsgelände, in der Sporthalle, dem Mehrzwecksaal sowie dem Vereinsheim.

2. Zuständigkeit und Verantwortung

Für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich sind das Präsidium, die Abteilungs- und Übungsleiter, die sonstigen Betreuer und der zuständige Leiter des Vereinsheimes. Bei genehmigten Veranstaltungen und bei externer Nutzung sind die Durchführenden verpflichtet, die Bestimmungen der Hausordnung zu beachten.

3. Haftungsausschluss

Alle Nutzer der Sportanlage bzw. des Vereinsheims sind verpflichtet, auf ihr Eigentum zu achten und die in den Garderoben zur Verfügung gestellten Schränke zu verschließen. Wertgegenstände wie Bargeld, Schlüssel und Mobiltelefone sollten sicherheitshalber in die Sporthalle mitgenommen werden.

Die Freie Turnerschaft München Süd e.V. haftet nicht bei Verlust oder Sachbeschädigung.

4. Reinhaltung

Alle Vereinsmitglieder und sonstige Besucher sind für die Sauberkeit der Anlagen und des Vereinsheims mitverantwortlich. Dies gilt auch für Gemeinschaftsräume, Duschen und Toiletten.

Die Sporthalle darf grundsätzlich nur mit **nicht im Außenbereich** getragenen Turnschuhen betreten werden. Das Gleiche gilt für den Mehrzwecksaal in der zu sportlichen Zwecken genutzten Zeit von Montag 8.00 Uhr bis einschließlich Freitag 17.00 Uhr.

Die Hallen dürfen nur dann mit Straßenschuhen betreten werden, wenn die bereitgestellten Überzüge aus Plastik benutzt werden.

5. Ordnung

In allen vereinseigenen Räumen herrscht Rauchverbot. Im Außenbereich ist das Rauchen gestattet, ein großer Aschenbecher wird zur Verfügung gestellt.

Fahrräder, Roller und Kinderwagen dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Flächen im Hof untergestellt werden. Eine Mitnahme ins Haus ist aus hygienischen Gründen verboten.

Es ist selbstverständlich, dass jeder beim Betreten des Hauses gründlich seine Straßenschuhe reinigt, um eine übermäßige Verschmutzung des Treppenhauses und der Garderoben zu vermeiden.

Der Verzehr von Speisen ist in den Hallen und Garderoben generell nicht gestattet.

Für den Konsum kleinerer Mengen von Speisen und Getränken steht ein Aufenthaltsraum zur Verfügung. Dieser soll aus Rücksichtnahme auf andere stets sauber verlassen werden. Speisereste, Flaschen, Zeitungen etc. müssen in den Abfallbehälter entsorgt werden.

Hygieneartikel wie Windeln u.ä. dürfen nur in die Kosmetikeimer in den Damentoiletten geworfen werden.

6. Sportbetrieb

Die Hallen dürfen nur betreten werden, wenn ein Übungsleiter anwesend ist. Der Aufbau der benötigten Geräte unterliegt seiner Aufsicht und Anleitung. Nach Beendigung der Stunden müssen die Geräte aufgeräumt, die Fenster geschlossen, das Licht gelöscht und die Hallen abgeschlossen werden.

7. Lärmschutz

Die Sportanlage befindet sich in einem Wohngebiet. Deshalb sind alle Nutzer verpflichtet, auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen, insbesondere in den Mittags- und Abendstunden sowie am Wochenende. Dies betrifft auch Externe, denen das Vereinsheim bzw. der Mehrzwecksaal zur privaten Nutzung überlassen werden.

8. Verstöße

Wir erwarten, dass von allen diese Regeln beachtet werden und den Anweisungen der Zuständigen Folge geleistet wird.

Aus juristischen Gründen behalten wir uns vor, Verstöße gegen die Hausordnung zu ahnden und bei Schäden, die durch die Nichtbeachtung entstehen, die Verantwortlichen nach den gesetzlichen Bestimmungen haftbar zu machen.

München, den 1. Juni 2024

FTM - Präsidium